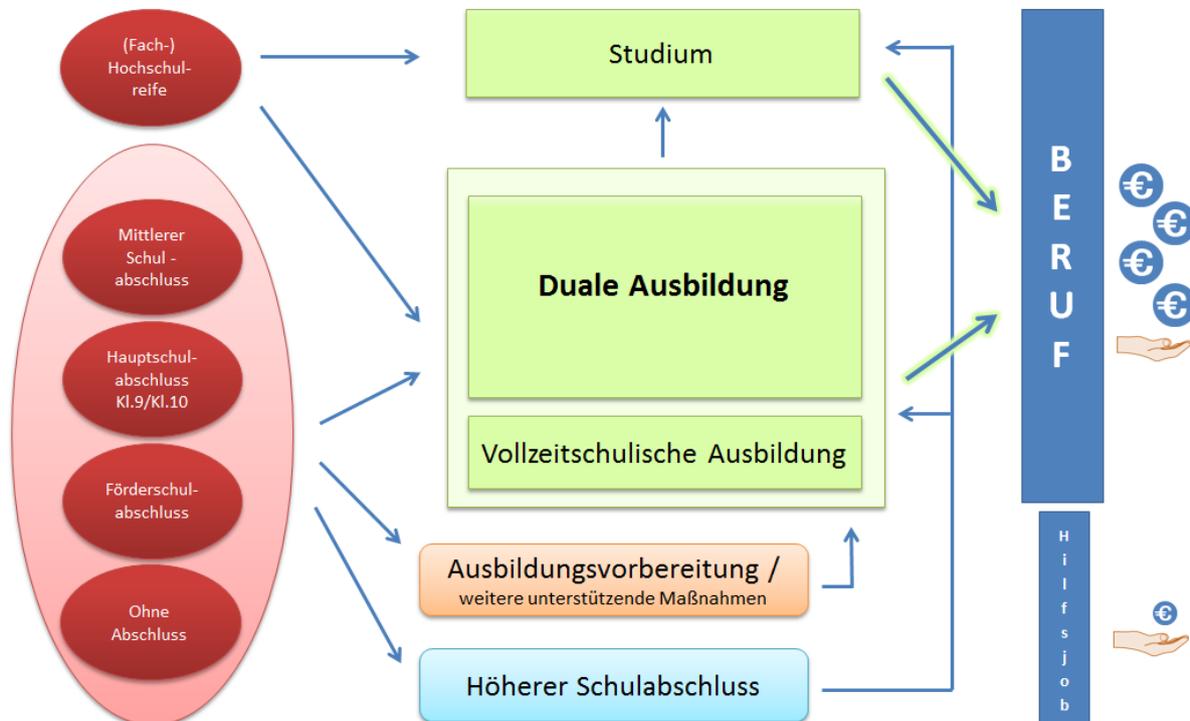


Übergang von der Schule in den Beruf Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Um in Deutschland eine gut bezahlte Arbeitsstelle zu erhalten, ist es notwendig, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Das Ausbildungssystem in Deutschland unterscheidet sich von dem anderer Länder und die Ausbildung hat einen hohen Stellenwert. Die passende Berufswahl ist hier ein großes Thema, welches in NRW unter dem Begriff „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder kurz KAoA läuft. Damit sind alle Maßnahmen der Berufsorientierung gemeint, die ab Klasse 8 beginnen.

Übergänge von der Schule in den Beruf (vereinfachte Darstellung)



Schon in der Schule werden Jugendliche auf das Ausbildungs- und Studiensystem in Deutschland vorbereitet. Auf den weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) können folgende Abschlüsse erreicht werden:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10,
- Realschulabschluss (Fachoberschulreife)
- (Fach)- Hochschulreife/Abitur

Im Rahmen einer Ausbildung und dem Besuch eines Berufskollegs können höherwertige Abschlüsse erreicht werden. Informationen geben die Klassen- oder Beratungslehrer.

Damit Jugendliche einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden, der den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht, wird in der Schule frühzeitig auf die Arbeitswelt vorbereitet. Diese Berufsorientierung beginnt bereits in Klasse 8 und wird in jeder Schulform durchgeführt:

Klasse 8:

Berufswahlpass NRW

Zu Beginn der 8. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Ordner, den sogenannten Berufswahlpass: alles, was im Unterricht zum Thema Berufswahl erarbeitet wird, soll dort durch die Jugendlichen gesammelt werden. Zudem können hier Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse/Zeugniskopien, Bewerbungsanschreiben und Lebensläufe aufbewahrt werden. Der Berufswahlpass soll später bei Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit oder bei der Anmeldung an einem Berufskolleg vorgelegt werden.



Schulische Beratung

Ab Klasse 8 beraten Lehrerinnen und Lehrer und weitere pädagogische Fachkräfte in Abstimmung mit den Beratern aus der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Jugendlichen zu ihren Berufs- und/oder Studienwünschen. Die Beraterinnen und Berater kommen in die Schule oder die Jugendlichen erhalten einen Termin in der BA. Weitere Informationen geben die Klassen- oder Beratungslehrer.

Potenzialanalyse/PA

Im ersten Halbjahr nehmen die Jugendlichen an einer Potenzialanalyse (PA) bei einem Kooperationspartner der Schule teil. An diesem Tag werden die Schülerinnen und Schüler praktische und theoretische Übungen machen, mit denen sie ihre Stärken und Interessen herausfinden können.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die PA durchführen und die Jugendlichen beobachten, kommen nach diesem Tag in die Schule, um mit den Jugendlichen und deren Eltern ein Gespräch zu führen. Hier werden die Ergebnisse der Übungen (aus der PA) besprochen. Dabei werden die besonderen Stärken (=Potenziale) der Jugendlichen hervorgehoben.

Die PA gilt als Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen, die finanziell durch das Land NRW unterstützt werden. Weitere Informationen geben die Klassen- oder Beratungslehrer.

Berufsfelderkundung/BFE

Um erste Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen, nehmen die Jugendlichen in der 8. Klasse an den Berufsfelderkundungen (BFE) teil. Die Schülerinnen und Schüler lernen an drei Tagen drei unterschiedliche Berufsfelder kennen. Dies soll die Jugendlichen bei der Auswahl eines passenden Praktikumsplatzes unterstützen. Die Berufsfelderkundungen können in Betrieben oder in Bildungszentren stattfinden. Dies hängt von den Interessen und Neigungen der Jugendlichen ab. Weitere Informationen geben die Klassen- oder Beratungslehrer.



Klasse 9/10

Schülerbetriebspraktikum

Im Praktikum bekommen die Jugendlichen die Chance, einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl besser kennenzulernen. Je nach Schule dauern die Praktika in Betrieben zwei oder drei Wochen und werden durch die Schule betreut.

Praxiskurse/ Langzeitpraktikum/ Berufseinstiegsbegleitung

Im Praxiskurs vertiefen die Jugendlichen ihre praktischen Erfahrungen und erwerben zusätzliche fachliche und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus haben sie hier auch die Mög-

lichkeit, eine Menge über das Bewerbungsverfahren zu lernen. Ein Praxiskurs dauert in der Regel 3 Tage und es können maximal 3 Kurse von einer Schülerin oder einem Schüler belegt werden.

Darüber hinaus gibt es in Einzelfällen die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum während der Schulzeit zu absolvieren. Dieses richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, den Hauptschulabschluss zu erwerben. In Absprache mit der Schule gehen die Jugendlichen ein oder zwei Tage pro Woche in einen Betrieb. Dort erlangen sie praktische Fähigkeiten, die ihnen die Aufnahme einer Ausbildung erleichtern. In der Schule erhalten sie weiterhin Unterricht in den Fächern, die für den Hauptschulabschluss relevant sind.



In gesonderten Einzelfällen können Jugendliche eine Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) für ca. zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Dadurch erhalten sie Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen, bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen oder bei Problemen zu Beginn der Ausbildung.

Weitere Informationen zu den Angeboten geben die Klassen- oder Beratungslehrer.

Anschlussvereinbarung (AV)

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 überlegen die Jugendlichen konkret, wie es weitergehen soll, welcher Orientierungs- oder Qualifizierungsbedarf noch besteht und wie das Ziel erreicht werden kann. Diese Punkte werden mit den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und Beratern von der Agentur für Arbeit in der Anschlussvereinbarung festgehalten.

Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Beratungstermine zu vereinbaren (entweder in der Schule oder in der Agentur für Arbeit). Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen darin, für sie passende Berufe auszuwählen und informiert über Ausbildungs- oder Studienmöglichkeiten. Darüber hinaus werden konkret Ausbildungsplätze vermittelt. Zudem geben die Beraterinnen und Berater auch Tipps zu den Bewerbungsunterlagen.



Berufsausbildung nach der Schule

Deutschland bildet seine Fachkräfte in einer Mischung aus Theorie und Praxis aus (duale Ausbildung). Die Jugendlichen schließen für eine Dauer von zwei bis drei Jahren einen Vertrag mit einem Betrieb und erhalten von Anfang an eine Ausbildungsvergütung. Sie lernen drei bis vier Tage pro Woche im Betrieb und gehen an ein bis zwei Tagen in die Berufsschule. Die Berufsschulpflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr. Um den Ausbildungsbetrieb müssen sich die Jugendlichen eigenständig und frühzeitig kümmern (zu Beginn der Klasse 10). Während der dualen Ausbildung lernen die Auszubildenden die betrieblichen Abläufe und das Berufsleben kennen. Zudem knüpfen sie Kontakte in die Wirtschaft, um nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn der Wunsch besteht, kann mit einer abgeschlossenen Ausbildung auch ein Studium in der gleichen Fachrichtung aufgenommen werden.



Nicht alle Berufe können im Rahmen einer dualen Ausbildung erlernt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit einer vollzeitschulischen Ausbildung. Möchte man diese ergreifen,

müssen sich die Jugendlichen selbst frühzeitig bei einer Schule bewerben, denn die Schulpflicht besteht weiterhin.

Informationen geben die Agentur für Arbeit, die Klassen- oder Beratungslehrer und die Berufskollegs.

Studium

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist die (Fach-) Hochschulreife/Abitur oder eine abgeschlossene Ausbildung, die z.B. nach einem Hauptschul- oder Realschulabschluss absolviert wurde. Ein Ausbildungsabschluss ermöglicht ein Studium in der Fachrichtung, in der die Ausbildung gemacht wurde.



Mit einem Abitur kann die Fachrichtung des Studiums frei gewählt werden. Bei manchen Studiengängen ist zudem eine gute Note im Abitur Voraussetzung. Um den Studienplatz an einer Universität oder Fachhochschule müssen sich die jungen Erwachsenen eigenständig kümmern. Beratungen bietet die Bundesagentur für Arbeit, das Studienzentrum Krefeld oder die Studienberatung der Hochschule Niederrhein.

Ansprechpartner

- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist regelmäßig auch in den Schulen anzutreffen. Den konkreten Ansprechpartner kann man in der Schule erfragen und dort auch in den Sprechzeiten erreichen.
- Agentur für Arbeit
Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld,
Telefon: 0800/4555500, www.arbeitsagentur.de
- Integration Point:
Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld (jünger als 25 Jahre)
Telefon: 02151/70480, www.jobcenter-krefeld.de
- Kommunales Integrationszentrum:
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon: 02151/862814, www.krefeld-verbindet-menschen.de
- Studienzentrum Krefeld (FernUniversität Hagen):
Petersstr. 118 (Gebäude B), 47798 Krefeld
Telefon: 02151/777860, www.fernuni-hagen.de
- Studienberatung Hochschule Niederrhein
Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld,
Tel.: 02151/822-2722, www.hs-niederrhein.de

